

BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR
MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA
MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur 2019–2020

Reglement

1. TRÄGERSCHAFT

Der Bündner Kunstverein ist Träger der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur.

2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, welche Bürger des Kantons Graubünden oder hier geboren und aufgewachsen sind, oder die seit mindestens einem Jahr festen Wohnsitz im Kanton Graubünden haben. Es wird erwartet, dass sich ausschliesslich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme bewerben.

3. EINLADUNG

Das Bündner Kunstmuseum gibt in der Bündner Tagespresse die Möglichkeit zur Teilnahme und die Daten bekannt. Das Reglement und das Anmeldeformular werden rechtzeitig auf die Webseite www.buendner-kunstmuseum.ch gestellt.

4. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler ist eine juriierte Ausstellung. Eine jedes Jahr wechselnde Jury entscheidet abschliessend über die Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler und trifft die Werkauswahl. Der Vorstand des Bündner Kunstvereins wählt die Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Bündner Kunstvereins, einem/einer Künstler/in, einem in freier Wahl bestimmten Mitglied sowie einem/einer auswärtigen Experten/in. Jede/r Teilnehmer/in ist einverstanden, sich mit seiner Eingabe dem Juryentscheid zu unterziehen und die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt.

Jurymitglieder 2019

Notta Caflisch, Künstlerin
Evelina Cajacob, Künstlerin
Martin Hürlimann, Vertretung BKV
Simone Kobler, Co-Direktorin Kunstzeughaus Rapperswil
Hanna Widrig, Vertretung BKV

5. ANMELDUNG

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular ist bis zum 20. September 2019 einzusenden. Zusammen mit dem Anmeldeformular ist eine Dokumentation sowie ein konkreter Ausstellungsvorschlag einzureichen. Die Jury entscheidet auf dieser Grundlage über die Einladung zur Ausstellung.

Anmeldung

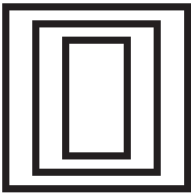
Die Künstlerinnen und Künstler bewerben sich mit

- einem Ausstellungsvorschlag (max. 3 Werke)
- einer Dokumentation
- einem verbindlichen Werkverzeichnis (siehe Formular)

Dokumentation

Die Dokumentation enthält:

- Name und Adresse der Bewerberin oder des Bewerbers auf der Vorderseite des Umschlags
- Lebenslauf mit Angabe über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge
- Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Schaffens.
- Maximal 2 Kataloge



BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR

MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA

MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

Ausstellungsvorschlag

Der Ausstellungsvorschlag enthält einen Beschrieb und eine Dokumentation bzw. Bildmaterial des geplanten Beitrags für die Jahresausstellung 2019. Zugelassen sind maximal 3 Werke. Ein verbindliches Werkverzeichnis ist mit dem Dossier abzugeben. Bitte kennzeichnen Sie die vorzuschlagenden Werke mit 1., 2., 3.

Werke, die den Rahmen traditioneller Techniken sprengen (Performances, Installationen etc.) werden ebenfalls anhand der Dokumentation juriiert. Künstlerinnen und Künstler, die mit solchen Medien arbeiten, werden gebeten, einen präzisen Werkbeschrieb und taugliches Dokumentationsmaterial einzureichen, damit sich die Jury ein ausreichendes Bild machen kann.

Unmittelbar nach der Jurierung werden sämtliche Teilnehmer schriftlich über den Entscheid informiert. Künstlerinnen und Künstler, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, müssen ihre Dokumentationen bis am 20. Oktober 2019 im Kunstmuseum abholen. Die für die Jahresausstellung zugelassenen Werke können am 11. November 2019 ins Bündner Kunstmuseum Chur gebracht werden.

6. AUSSTELLUNGSGUT

Werke aller Kunstrichtungen sind zugelassen. Die eingereichten Werke sollen aus dem aktuellen Schaffen der Künstlerin oder des Künstlers stammen.

7. PRÄSENTATION DER AUSSTELLUNG

Die Präsentation der Ausstellung erfolgt durch das Bündner Kunstmuseum. Der Künstler/die

Jahresausstellung

der Bündner Künstlerinnen und Künstler
im Bündner Kunstmuseum Chur 2019–2020

Reglement

Künstlerin ist für spezifische Ausstellungseinrichtungen (Abspielgeräte, Monitore, Beamer, Ein- und Aufbauten) selbst besorgt. Für Rückfragen stehen Ihnen Thomas Strub und Nino Tempini, Museumstechniker, zur Verfügung.

8. VERKAUFSPROZENTE

Der Bündner Kunstverein erhält 25% vom Verkaufspreis. Ferner gehen 2% an den Unterstützungsfonds für notleidende Schweizer Künstlerinnen und Künstler.

9. HAFTUNG, VERSICHERUNG

Der Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt durch die Kunstschaaffenden auf eigene Kosten, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sämtliche Werke sind während der Ausstellungsdauer gegen Feuer und einfachen Diebstahl (ausgenommen Glasbruch) versichert. Eine weitere Haftung lehnt der Bündner Kunstverein ausdrücklich ab.

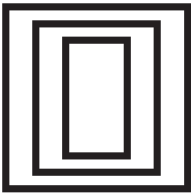
10. TERMINE

- **Anmeldeschluss und Einsendung der Dossiers:**

Freitag, 20. September 2019 (Poststempel)
Versand Jury-Entscheid über die Teilnahme an der Jahresausstellung 2019 per Post:
Mitte Oktober 2019

- **Abholen der nicht angenommenen Dossiers:**

Bis Sonntag, 20. Oktober 2019 an der Museums-Kasse (während der Öffnungszeiten des Museums)



BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR

MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA

MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

- **Anlieferung der Originalwerke für die Ausstellung**
Montag, 11. November 2019, 08.00–12.00 und 13.30–17.30 Uhr
- **Vernissage**
Samstag, 23. November 2019, 17.00 Uhr
- **Dauer der Ausstellung**
24. November 2019 bis 26. Januar 2020
- **Abholen der ausgestellten Werke**
Montag, 27. Januar 2020, 08.00–12.00 und 13.30–17.30 Uhr

BÜNDNER KUNSTVEREIN

Jahresausstellung

der Bündner Künstlerinnen und Künstler
im Bündner Kunstmuseum Chur 2019–2020

Reglement

Die ausgestellten Werke müssen zu den angegebenen Terminen abgeholt werden. Wenn der/die Künstler/in verhindert ist, kann er/sie eine/n Vertreter/in schriftlich bevollmächtigen. Für Werke, welche nach dem letzten Abholtermin noch im Bündner Kunstmuseum verbleiben, wird eine Depotgebühr erhoben.

Das vorliegende Reglement ist für alle Teilnehmer/innen an der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler verpflichtend.

Chur, Juli 2019

BÜNDNER KUNSTMUSEUM